No. 14.

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am 17. August 1925

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

rechtsk. Bürgermeister Karl Mayer.

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Laibl rechtsk.	Göllgast
Hoffmann	Lautenschlager
Winkler	Metzger
Heiss	Mahr rechtsk.
Dr. Brenner rechtsk.	Burghart
Forster rechtsk.	Heer
Winnacker	Löffl
Kunde	Rathgeber
Rebelmair	Fachmeyer

3. Baurat Bürgermeisterstellvertreter Latteier.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
1	–		Sitzungsprotokoll vom 20. VII. 1925.
2	1693		Forst. Tellgrube/Herzalla I
3	1259		Rechnungsbuch 1926

Beschluß

Das Sitzungsprotokoll vom 20. Juli 1925 wurde in der heutigen Sitzung bekanntgegeben, ohne Einwendung.

I. Öffentliche Sitzung.

Das Gesuch des Landwirts Hieron Heinrich Kroll Erben vom Gf. v. 1926 um grundbuchliche Übertragung der Herzalla I der Forst Tellgrube von Todeswegen wurde in der heutigen Sitzung bekannt gegeben.

Der Rat beschließt mit allen gegen 1 Stimme, dem Gesuche des Hieron Kroll nicht stattzugeben, sondern es bei dem Beschlusse vom 3. Juni c., wonach das Grundstück von dem Landwirt Hieron Kees um 50 ℳ verpachtet ist, bewenden zu lassen.

II. Geheime Sitzung.

Der Rat beschließt in seiner heutigen Sitzung, zu welcher sämtliche Ratsherren ordnungsmäßig geladen und 15 einschließlich des Vorsitzenden anwesend sind, einstimmig:

I. die Verzinnungsbeschlagnahme vom 23. Juli 1925, № II 6585, insoweit davon die Entziehung der Landwirtschaften nur auf die Hofstellen gebucht verfügt sind, in erster Linie solche Anwesen davon ausgenommen werden sollen, welche trotz größter Not bei der letzten Entziehung wegen Mangels an Mitteln nicht mehr berücksichtigt werden konnten, wieder bekanntzugeben.

Um die Genehmigung von gerichtlichen Landverkäufen haben sich die Herren Interessenten bemerkbar:

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				1. Postassistent Martin Prüller, 2. Postschaffner Martin Loibl, 3. Werkmeister v. d. Ahrens Fölz, } sämtliche in Neuburg a. D. die Anzeigung hat mit Rundschreiben vom 18.5.25 I. N. 66/23 das Ansuchen, sich gutachtlich über die Dringlichkeit der einzelnen Gesuche zu äußern. Der vordringlichste dieser 3 Gesuche ist zweifellos das des Prüller, der in der untersten Besoldungsgruppe steht, eine baldige Besoldungsverbesserung ist dringend geboten. Fölz erhält bis 1. September d. Js. eine andere Wohnung und erledigt dieses Gesuch hinsichtlich vordringlich. Loibl erledigt nicht vordringlich das Gesuch des Herrn Loibl, der mit Frau und einem Kind in der sehr spärlichen, 8 Zimmer umfassenden Wohnung seiner Eltern sich befindet. Herr Loibl kommt noch dazu, dies nur für eine Übergangszeit, da er nicht in Betracht kommen kann, weil er von Neuburg zu seinen Eltern sicher zugezogen und nicht in der Lage ist, eine Wohnung freizumachen. II. Am 12. Januar 1925 kam ein weiteres dringliches Ansuchen des Bürgermeisters Rolly Mats Erben in den Einlauf, das ein Interesse der Wohnungshilfe von mehreren Zimmerwohnungen erledigt. Frau Mats bringt vierteljährlich den Betrag für den Lebensbedarf der Letzten von 19.000 M und eigenen Mitteln auf, der Rest mit 20.000 M müßte durch steuerliche und fürsorgliche Darlehen gedeckt werden. Einmalig ist die Hilfe nicht in der Lage, verbilligte Darlehen zu den gleichen Bedingungen, wie bisher, zu gewähren. Der jetzt für Frau Mats eigenen Hause aus eigenen Mitteln, bewertet 130.000 M.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				für verbilligte Bauwohnungen verfügbar sind und sind damit die städtischen Mittel vollständig verfügt.
				Demgegenüber ist der Vorstand bereit, Frau Metz- und Mitglieder der Genossenschaft ein Hypothekdarlehen von 10.000 M. zwecks Weitergabe der Hypothekenforderungen zur Verbilligung und zwar gegen 4% jährige, halbjährlich fristlösende Kündigung und mit ausnahmsweise jährlicher Verzinsung von 8%
				Diese Darlehnshingabe erfolgt jedoch unter dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß sich Frau Metz verpflichtet, ihr Mehrgebot von 98 in der Versteigerungssache betreffs Lothringer Straße 7 für einen Betrag im I. und II. Termin, sowie einen Mehrbetrag zu diesem Gebot, der für jeden Hundert im Einzelfalle festgesetzt werden soll, dem Mehrbietenden zur Verfügung zu stellen.
				Ferner hat sich Frau Metz zu verpflichten, das verbürgte Darlehen ohne vorherige Genehmigung des Vorstandes nicht zu verwenden, solange sie im Besitze des verbilligten Objektes sich befindet.
				Der Vorstand behält sich vor bei der Verteilung darauf die Genossenschaft einen Vorschuß von ebenfalls 10.000 M.
				Sollte die Verteilung dieses Darlehen in diesem Falle nicht bewilligt können, so werden der Vorstand somit, das Hypothekdarlehen auf den Versteigerer in günstigsten Falle auf 15.000 M. zu erhöhen. - Die Hypothek soll zu Gunsten der Versteigerer, wenn weiter Fälle auf dem man zu notwendigen Ausgaben bestellt werden.
				Das Projekt Metz verpflichtet den Vorstand, von städtischen Körperschaften, die bisher verbürgen, also das günstigste, so werden damit dem Mehrbietenden 3 Wohnungen freizugeben, sodann diesem Grunde muß diesem Projekte nach Ansicht des Vorstand

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
4	1990		Vollzug des Landesbesoldungsgesetzes für die Gemeinden	die weitgehende Verantwortung zu tragen haben. Es wird beschlossen: der Regierung vorzuschlagen, es möchte das Gesetz über Ruhegehaltsbeiträge und Witwen- und Waisenversicherung für die Gemeindebeamten, sowie das Gesetz betreffend Abänderung des Gesetzes über die Besoldung der Gemeindebeamten vom 17. VII. 1925 (G. Slg. Nr. 3851 pag. 68 / R. Reg. Nr. 163) folgender Beschluß gefaßt: Der Landtag hat hinsichtlich der Einstufungen jedes einzelnen Beamten und Angestellten in die neue Besoldungsordnung mit größter Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit in langwierigen Beratungen vorgenommen und ist einstimmig der Auffassung, daß jeder einzelne Beamte und Angestellte so eingestuft ist, wie es seiner Vorbildung, der Art, Schwierigkeit und Verantwortlichkeit des von ihm bekleideten Amtes entspricht. - Der Landtag ist weiter der Ansicht, daß die Regelung der Gehalts- und Besoldungsbezüge, die vor für jeden einzelnen der Beamten und Angestellten getroffen hat, gegen die Bestimmungen des Besoldungsgesetzes verstößt. Es wird deshalb einstimmig beschlossen, von einer Neuregelung

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
5	1274		Ausschank von Wein und Likör

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
6	1261		Abtretung eines Baugleises im städt. Holzgarten	Das Gesuch des Herrn Oberförsters Hägele hiesier um käufliche Abtretung eines Baugleises im städtischen Holzgarten im westlichen Forst wurde in der heutigen Vorstandssitzung bekanntgegeben. Vorstand beschließt, den Gesuchsteller zunächst für einen Baugleis im Holzgarten von der Weinsbergstraße jeden ohne irgend welche Verbindlichkeit seitens des Vorstands vorzumerken. Eine endgültige Fassung ist zur Zeit nicht möglich, weil sichere Voraussetzungen auf dem Baumarkte für das westliche Forst nicht vorhanden sind.
7	1295		Gesuch des Bürstenmachers Huber um Einverleibung der Vereinsfest zu den städt. Anwesen L 39 und L 40	Das Gesuch des Herrn Bürstenmachers Huber hiesier vom 10. ds. Mts. wurde in der heutigen Sitzung bekannt gegeben. Vorstand ist nicht in der Lage, zu einer Einverleibung der Vereinsfest zu den städtischen Anwesen L 39 und 40 im 3 mte. sowie zu einer Abschreibung eines Pferdes zum Zwecke seiner Festsetzung zu geben, weshalb das Gesuch abgelehnt wird. Dagegen wird dem Herrn Huber anheimgegeben, sich mit den Mietern der genannten städtischen Anwesen ins Benehmen zu setzen, damit diese ihre Zustimmung zur Benützung der Vereinsfest seitens des Herrn Huber noch besonders geben.
8	1285		Feuermeisterstelle im Arbeiterhaus	Das Gesuch der Frau Anna Steigel hiesier um Übertragung der Feuermeisterstelle im städtischen Arbeiterwohnhaus L 248 hiesier wird abgelehnt, weil Vorstand kein Bedürfnis für eine solche Stelle im Arbeiterwohnhaus anzuerkennen vermag.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
9	1392		Beschaffung von neuen Schläuchen und [illegible] eines neuen Schlauchwagens für die Freiw. Feuerwehr
10	1358		Verk. Wasserleitung

Beschluß

Herr Werkmeister Wink in seiner Eigenschaft als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr bittet in der heutigen Sitzung mitgetheilt, daß der vorhandene Schlauchwagen sich in einem sehr schlechten befindet. Er stellt deshalb den Antrag, für den beantragten Nachtragsetat die Mittel für Beschaffung von 300 m neuen Schläuchen sowie eines neuen Schlauchwagens zu genehmigen.

Im Interesse der Feuersicherheit in der Stadt Neuberg a. D. beschließt Vorstand einstimmig, die Mittel für 300 m neue Schläuche und für einen neuen Schlauchwagen, resp. der Verwaltung zur Verfügung zu stellen. Ferner ist für die Unterbringung des bisher bei Landwirth Kaufmeier befindlichen Schlauchwagens ein anderes Unterstellungslokal ausfindig zu machen, der Kaufmeier ~~befindlichen Schlauchwagen ein anderes Unterstellungslokal~~ diesen Wagen in seinem Interesse nicht mehr benöthigt.

Herr Werkmeister Wink hat in der heutigen Vorstandssitzung mitgetheilt, daß sich bei den letzten Übungen der Freiwilligen Feuerwehr der Druck der Wasserleitung viel zu schwach erwiesen hat.

Es besteht daher Absicht, daß bei Brandfällen die Löscharbeiten sehr verschwert werden. Herr Wink bittet diesen Umstand dahingehend prüfen, daß das Löschquantum nicht genügend mit Wasserquantitäten versehen ist.

Vorstand beschließt, den Herrn Bürgermeister Graf anzuweisen, daß Löschquantum des Ortsnetz zu revidiren und ev. das Elektrizitätswerk zu veranlassen, die Pumpen im Stadt-Wasserwerk sonntags in Betrieb zu setzen.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
11	1295		Städt. Turnhalle	Herr Beigeordneter Lautenschläger hat in der heutigen Sitzung mitgeteilt, daß die beiden Öfen in der Turnhalle vollständig schadhaft und nicht mehr gebrauchsfähig sind. Beschlossen mit allen gegen 1 Stimme, für die städtische Turnhalle 2 Füllöfen und Mitteln der Beschaffung zu beschaffen.
12	1296		Mietweise Inbetriebsetzung der Zentralheizungen und Beschleunigung öffentlicher Gebäude, Anlagen, Brunnen und dergl.	Herr Beigeordneter Metzger hat in der heutigen Sitzung zur Sprache gebracht, daß in letzter Zeit mehrfach die Zentralheizungen mietweise in Betrieb gesetzt würden, so daß meistens der Polizei die Zentralen bekannt würden. Eine Ermittlung der Besitzer hat bis heute nicht stattgefunden. Beschlossen beschließt, dahingehend, daß die Besitzer polizeilich zur Anzeige kommt, so daß dann gewerbliche Bestrafung erfolgen kann, eine Belohnung von 50 M und der Beschluß zu veröffentlichen. Ferner wird für jede Nichtanmeldung von Besitzern, die mietweise öffentliche Gebäude, Anlagen, Brunnen u. dgl. beheizen, so daß für die gewerbliche Bestrafung zugelassen werden können, eine Belohnung bis zu 25 M und der Beschluß gewährt.
13	1286		Bedürfnisfrage	Herr Beigeordneter Stöltz als Vorsitzender der Bedürfnisstelle hat in der heutigen Sitzung mitgeteilt, daß Herr Gastwirt Börner die Bittgestellt hat, für sich und seine Gattin in der städtischen Turnhalle beim englischen Garten eine neben Aus- u. Ankleideräume für seine Gäste herstellen zu lassen und zu genehmigen, daß er mit seiner Gattin die Räumeverteilung dieses Lokal genehmigen beantragen darf. Beschlossen ist mit Rücksicht auf die Bedürfnisfrage und die verkehrspolizeilichen Vorschriften jetzt nicht in der Lage, dem Gesuche eine gewerbliche Genehmigung der Räume- oder Zimmereinteilung stattzugeben,

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
14	1294		Schmid Marie, Fürsorgeerziehung
15	1219		Sebelmair Rosa, Fürsorgeerziehung
16	1257		Einstellung einer Beihilfe-Kraft für die Bewährungshelferinnen

Beschluß

ebenso kann die Erziehung einer Fürsorgezöglingin in einer dieser Abteilungen durch Ersatzerziehungsmaßnahmen nicht sichergestellt werden.

Der Umstand, daß diese Verbrauchsgüter durch Geschlechtskrankheiten verursacht wird, wird unter allen Umständen im vollen Umfange berücksichtigt werden.

Demgegenüber vermag Antragsteller keine Stimmung, wenn sich ihre jetzige Lehrer im Familienbad von Brandl eine eigene Kabine auf seine Kosten und nach seiner Anweisung des Verbrauchsgutes verwenden lässt.

Wird beschlossen, das Mädchen Marie Katharina Schmid, geb. 21.8.1905 zu Koring, zum Zwecke ihrer Erziehung in einer Erziehungsanstalt auf öffentliche Kosten zweckmäßig unterzubringen.

Das Mädchen ist nach Neuburg a.D. zuständig.

Die Unterbringung erfolgt aus den im amtsärztlichen Gutachten vom 22.7.1925 angeführten Gründen.

Wird beschlossen, die am 3.8.1904 zu Neuburg a.D. geborene ledige Hilfsarbeiterin Rosa Sebelmair in einer Erziehungsanstalt auf öffentliche Kosten unterzubringen.

Das Mädchen ist nach Neuburg a.D. zuständig.

Die Unterbringung erfolgt aus den im amtsärztlichen Gutachten vom 23.6.1925 angeführten Gründen.

Die Anstellung der Verkäuferin Frau Hedwig Schmid als Beihilfe-Kraft für die Bewährungshelferinnen wird mit Wirkung vom 1.10.1925 genehmigt.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand

Beschluß

Redwerk nehmt zur, daß diese Arbeiten von dem Angeklagten persönl nicht bewältigt werden können und beschließt, die Mittel für eine Aushilfskraft und zwar günstigst auf die Dauer eines halben Jahres zu bewilligen.

Der Redwerkausschuß wird ermächtigt, eine hiezu geeignete Person auf die genannte Zeitdauer anzustellen und mit dieser den Anstellungsvertrag zu vereinbaren.

Stadtrat Neuburg a. D.

Mayer

Pattiss